

Kleine Anfrage

des Abg. Manuel Hagel CDU

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Umgang mit der Hasenpest (Tularämie)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die aktuellen Tularämie-Ausbrüche (unter Berücksichtigung der Faktoren Herkunft, Ursache und Ausbreitungstendenz)?
2. Sind ihr Fälle bekannt, in denen dieses Jahr die Krankheit auf den Menschen übertragen wurde, da bei Auftreten der Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz Meldepflicht besteht?
3. Welche Auswirkungen hat die Tularämie ihrer Meinung nach auf die heimischen Hasenbestände?
4. Wie wird nach der aktuellen Kenntnislage die Rolle epidemiologischer Faktoren bei der Verbreitung priorisiert und welche konkreten Schlussfolgerungen zieht sie daraus (für Hasen, Wildtiere im Allgemeinen, Haustiere wie Hunde und Katzen und für Menschen)?
5. Welche Maßnahmen ergreift sie, um die Hasenpest, auch mit Blick auf eine mögliche Übertragung auf andere Wild- und Haustiere, einzudämmen?
6. Wie wird die Bedeutung der Ausbrüche bei Feldhasen in Bezug auf das Risiko einer Übertragung auf Menschen gesehen (unter Einbeziehung von Präventionsmaßnahmen)?
7. Welche Untersuchungseinrichtungen auf Landesebene waren mit der Diagnose der Tularämie in den vergangenen fünf Jahren betraut (tabellarische Darstellung unter Angabe der finanziellen und personellen Ressourcen)?

8. Welche rechtlichen Grundlagen greifen im Falle der Tularämie und wie gestaltet sich ihre Zusammenarbeit oder die der Landesbehörden mit anderen Ländern?

09.05.2018

Hagel CDU

Begründung

Immer wieder treten Fälle von Hasenpest auf. Zuletzt wurde die Hasenpest in den Kreisen Bodensee und Ludwigsburg bestätigt. Im vergangenen Oktober wurde des Weiteren ein erster Fall im Ostalbkreis bestätigt. Da die Seuche ebenso ein Gesundheitsrisiko für den Menschen birgt und sich auf den Hasenbestand negativ auswirkt, besteht ein breites Interesse daran, welche Maßnahmen die Landesregierung gegen diese Seuche ergreift.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. Juni 2018 Nr. Z(33)-0141.5/295 F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die aktuellen Tularämie-Ausbrüche (unter Berücksichtigung der Faktoren Herkunft, Ursache und Ausbreitungstendenz)?

Zu 1.:

Bei der Tularämie handelt es sich um eine sogenannte Naturherdinfektion, da der Erreger, das Bakterium *Francisella tularensis*, in der Umwelt, d.h. sowohl bei Tieren als auch in der Erde und im Wasser, vorkommt. In Deutschland betrifft die Krankheit v.a. Wildtiere, insbesondere Hasenartige und Nagetiere. Nach den Daten des Nationalen Referenzlabors für Tularämie am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) ist davon auszugehen, dass der Erreger in der Feldhasenpopulation in ganz Deutschland endemisch, d.h. dauerhaft angesiedelt ist.

Das Bakterium wird von Tieren, die sich damit angesteckt haben, ausgeschieden und von anderen Tieren wieder aufgenommen, wodurch der Infektionskreislauf aufrechterhalten wird und das Krankheitsgeschehen fortbesteht. Blutsaugende Parasiten, v.a. Zecken, können den Erreger ebenfalls übertragen. Nicht alle Tiere, die sich angesteckt haben, erkranken sichtbar oder verenden.

Ausbrüche treten immer wieder sporadisch mit unterschiedlicher regionaler und zeitlicher Verbreitung auf, wobei Häufungen in bestimmten Gebieten bezogen auf den Gesamtbestand von Feldhasen in der Regel nicht als repräsentativ anzusehen sind. Denn das Auftreten von Hasenpest in einem Landkreis führt häufig zu vermehrten Untersuchungseinsendungen und damit auch zu erhöhten Nachweisraten.

Eine Naturherdinfektion durch einen in der Umwelt vorhandenen Krankheitserreger, wie *Francisella tularensis*, kann jederzeit an jedem beliebigen Ort auftreten. Das Ausmaß eines Ausbruchs hängt dabei von verschiedenen Variablen, wie z. B. der Eintragsquelle, der Größe der betroffenen Population und Faktoren, welche das Immunsystem beeinträchtigen (Parasitenbelastung, andere Infektionen, Nahrungsangebot usw.) ab.

Die aktuellen Tularämie-Fälle bewegen sich bisher im Rahmen der aus den langjährigen epidemiologischen Erfahrungen zu erwartenden Ausbruchsdynamik und -größe. Daten, die auf eine Ausbreitungstendenz hindeuten, liegen derzeit nicht vor.

2. *Sind ihr Fälle bekannt, in denen dieses Jahr die Krankheit auf den Menschen übertragen wurde, da bei Auftreten der Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz Meldepflicht besteht?*

Zu 2.:

Für das Jahr 2018 wurden dem Landesgesundheitsamt bislang zwei Erkrankungen an Tularämie für Baden-Württemberg mitgeteilt. Seit dem Jahr 2015 ist ein Anstieg der übermittelten Tularämie-Fälle zu beobachten. So betrug die Fallzahl im Jahr 2015 landesweit neun Fälle, im Jahr 2016 wurden 12 Fälle und im Jahr 2017 insgesamt 23 Tularämie-Erkrankungen übermittelt. In Bezug auf die Übertragungswege lässt sich allgemein sagen, dass neben dem klassischen Expositionsrisiko des Kontaktes zu infizierten Feldhasen zunehmend auch Stechmücken- und Zecken-Stiche als Infektionsquelle des Erregers *Francisella sp.* ermittelt werden. Daneben spielt auch die Erregeraufnahme über kontaminierte Stäube eine Rolle.

3. *Welche Auswirkungen hat die Tularämie ihrer Meinung nach auf die heimischen Hasenbestände?*

Zu 3.:

Der Erreger ist dauerhaft in den Feldhasenbeständen angesiedelt. Auftretende Infektionen unterliegen somit der in einer Wildtierpopulation natürlichen Dynamik. Jeder Ausbruch führt zwar i. d. R. zur Ausdünnung des Bestandes, begrenzt sich dadurch aber selbst. Die bisherigen Fallzahlen und die Daten der Wildforschungsstelle des LAZBW lassen derzeit keine Gefährdung des Feldhasenbestandes in Baden-Württemberg erkennen.

4. *Wie wird nach der aktuellen Kenntnislage die Rolle epidemiologischer Faktoren bei der Verbreitung priorisiert und welche konkreten Schlussfolgerungen zieht sie daraus (für Hasen, Wildtiere im Allgemeinen, Haustiere wie Hunde und Katzen und für Menschen)?*

Zu 4.:

Die Tularämie ist in erster Linie eine Wildtierinfektion. Feldhasen stellen das Hauptreservoir für den Tularämie-Erreger dar. Daneben spielen auch Kaninchen und Nagetiere, wie z. B. Mäuse und Ratten, sowie blutsaugende Parasiten, wie z. B. Zecken, eine mögliche Rolle als Infektionsherd. Haustiere, wie Hunde oder Katzen, sind nur sehr selten und i. d. R. nur in zweiter Linie bei Kontakt mit erkrankten Wildtieren betroffen. Sie spielen in der Infektionskette eine vernachlässigbare Rolle. Neben den belebten Infektionsquellen ist eine Ansteckung auch über die unbelebte Umwelt, wie Erde oder Wasser, möglich. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch wurde bisher nicht beschrieben. Das Ansteckungsrisiko von Menschen und Haustieren kann mit entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen deutlich reduziert werden und hängt ganz entscheidend vom persönlichen Verhalten ab.

5. *Welche Maßnahmen ergreift sie, um die Hasenpest, auch mit Blick auf eine mögliche Übertragung auf andere Wild- und Haustiere, einzudämmen?*

Zu 5.:

Die Eindämmung der Hasenpest in der Wildpopulation ist aufgrund des endemischen Charakters der Seuche nicht möglich. Das Bakterium besitzt nicht nur ein sehr breites Wirtsspektrum, sondern ist auch in der unbelebten Umwelt über Monate hinweg infektiös.

Eine Reduktion der als Reservoir dienenden Wildtiere, insbesondere von Feldhasen, ist im Sinne des Artenschutzes obsolet und darüber hinaus nicht zielführend, da der Erreger auch in der Umwelt vorhanden ist. Impfungen sind nicht möglich.

Haustiere, insbesondere Hunde und Katzen, infizieren sich nur sehr selten mit *Francisella tularensis*. Die Krankheit ist nur bei Hasen und Kaninchen meldepflichtig im Sinne der Verordnung für meldepflichtige Tierkrankheiten. Das zuständige Veterinäramt informiert bei Ausbrüchen bei Feldhasen oder Kaninchen i. d. R. das jeweilige Gesundheitsamt sowie die Öffentlichkeit, ergreift jedoch keine Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen. Der Schutz von Haustieren liegt in der Verantwortung der Tierhalterinnen und Tierhalter. Hunde dürfen sich im Wald oder in Wildtiergebieten nicht ohne Aufsicht bewegen bzw. sollten an der Leine geführt werden. Das Schnuppern an oder die Berührung mit toten oder kranken Wildtieren sollte unbedingt vermieden werden. Sowohl bei Hunden als auch Katzen sollte auf ausreichenden Zeckenschutz geachtet werden. Eine Therapie mit gängigen Antibiotika ist im Infektionsfall möglich, ein Impfstoff steht jedoch nicht zur Verfügung.

6. Wie wird die Bedeutung der Ausbrüche bei Feldhasen in Bezug auf das Risiko einer Übertragung auf Menschen gesehen (unter Einbeziehung von Präventionsmaßnahmen)?

Zu 6.:

Die Tularämie ist eine Zoonose, d. h. eine von Tieren auf Menschen übertragbare Infektionskrankheit. Grundsätzlich ist eine Übertragung des Erregers auf den Menschen möglich. Die Erkrankung kann im Einzelfall schwere Verläufe mit z. T. tödlichem Ausgang nehmen.

Die Hauptinfektionsquelle für den Menschen sind infizierte Feldhasen. Besonders gefährdet sind Jäger beim Abbalgen und Zerlegen der Hasen. Dabei spielen der direkte Hautkontakt und das Einatmen von erregerehaltigem Staub eine wesentliche Rolle. Bei diesen Tätigkeiten sollten daher Jäger Schutzmaßnahmen einhalten (u. a. Mundschutz/Schutzhandschuhe). Weiterhin ist eine Ansteckung über ungenügend erhitztes Wildbret möglich. Menschen können sich jedoch auch ohne Kontakt mit Feldhasen infizieren. Da eine sehr geringe Erregermenge für eine Ansteckung und Erkrankung ausreicht, ist dies auch durch Aufnahme von Staub und Erde, an denen der Krankheitserreger anhaftet, oder durch Stiche bzw. Bisse blutsaugender Parasiten möglich. Auch die Aufnahme von kontaminiertem Wasser, z. B. aus Teichen, kann eine Rolle spielen.

Die jährlich gemeldeten Erkrankungen bei Menschen liegen laut Robert-Koch-Institut in den Jahren 2010 bis 2016 bundesweit zwischen 17 und 41. 2016 wurde mit 41 Fällen der bisherige Höchststand erreicht. Doch nur 24 dieser Erkrankten haben Deutschland als wahrscheinlichen Infektionsort angegeben. Damit ist die Tularämie eine sehr seltene Erkrankung. Wenn sie rechtzeitig erkannt wird, ist eine antibiotische Therapie möglich.

Der Schutz vor der Tularämie liegt in der Sachkunde der im Wald tätigen Personen und Jagdübungsberechtigten bzw. generell in der Einhaltung hygienischer Grundmaßnahmen. Privatpersonen sollten zudem die Berührung toter oder kranker Tiere vermeiden. Entsprechende Verhaltensweisen sind Bestandteil des persönlichen Hygiene- und Schutzverhaltens und dienen generell der Vermeidung von auf den Menschen übertragbaren Infektionskrankheiten. Spezielle Regelungen sind daher nicht erforderlich.

7. Welche Untersuchungseinrichtungen auf Landesebene waren mit der Diagnose der Tularämie in den vergangenen fünf Jahren betraut (tabellarische Darstellung unter Angabe der finanziellen und personellen Ressourcen)?

Zu 7.:

Die Tularämie ist eine meldepflichtige Tierkrankheit. Somit fallen die entsprechenden Untersuchungen in den originären Aufgabenbereich der Untersuchungsämter des Landes. In Baden-Württemberg sind dies die CVUAs in Freiburg,

Karlsruhe und Stuttgart sowie das Staatliche Tierärztliche Untersuchungsamt – Diagnostikzentrum in Aulendorf. Die Abklärung anzeige- und meldepflichtiger Infektionen bei Tieren ist in der Untersuchungsroutine dieser Einrichtungen verankert und wird i. d. R. im Verbund mit sämtlichen zu berücksichtigenden Differenzialdiagnosen durchgeführt. Die gesonderte Aufstellung der benötigten Ressourcen ist daher nur näherungsweise möglich.

Untersuchungseinrichtung	personelle Ressourcen/Jahr	finanzielle Ressourcen/Jahr
CVUA Stuttgart	ca. 0,06 hD, 0,12 mD	ca. 5.484 €
CVUA Karlsruhe	ca. 0,01 hD, 0,02 mD	ca. 144 €
CVUA Freiburg	ca. 0,06 hD, 0,12 mD	ca. 1.733 €
STUA Aulendorf – Diagnostikzentrum	ca. 0,06 hD, 0,12 mD	ca. 1.022 €

8. Welche rechtlichen Grundlagen greifen im Falle der Tularämie und wie gestaltet sich ihre Zusammenarbeit oder die der Landesbehörden mit anderen Ländern?

Zu 8.:

Die Tularämie bei Hasen und Kaninchen ist aufgrund der Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten vom 11. Februar 2011 (BGBl. I S. 251), zuletzt geändert am 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474, 1531), meldepflichtig. Dies bedeutet, dass das zuständige Veterinäramt über den Nachweis von *Francisella tularensis* bei Hasen oder Kaninchen in Kenntnis gesetzt werden muss. Dieses veranlasst eine Eintragung in der bundesweiten Datenbank der elektronischen Tierseuchennachrichten (TSN). Auf diese Weise erhalten in Deutschland alle für die Tiergesundheit zuständigen Behörden die Information zu sämtlichen Ausbrüchen bei Hasenartigen. Fälle beim Menschen sind nach dem Infektionsschutzgesetz ebenfalls meldepflichtig und müssen dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden.

Zwischen den Untersuchungsämtern des Landes besteht darüber hinaus eine enge wissenschaftliche Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Loeffler-Institut als Nationalem Referenzlabor. Im Bedarfsfall wird auch das Robert-Koch-Institut hinzugezogen.

Durch diese Regelungen bzw. Schnittstellen ist gewährleistet, dass zum Hasenpestgeschehen deutschlandweit Informationen verfügbar sind, ein Austausch zwischen den Behörden ermöglicht wird, epidemiologische Daten erhoben werden, die für weitere Auswertungen genutzt werden können, und die Weitergabe und Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse gesichert ist.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz